

Werkvorschriften CH 2021

Ergänzende Bestimmungen von:



EV Altendorf AG
Etzelstrasse 7
8852 Altendorf



EW Galgenen
Tischmacherhof 4
8854 Galgenen



EW Innerthal
Gemeindeplatz 5
8858 Innerthal



EW LACHEN AG
EW Lachen AG
Neuheimstrasse 44
8853 Lachen



EW Reichenburg
Kanzleiweg 1
Postfach 242
8864 Reichenburg



EW Schübelbach
Grünhaldenstrasse
3
8862 Schübelbach



**Gemeinde
Tuggen**
EW Tuggen
Zürcherstrasse 14
8856 Tuggen



Elektrizitätswerk
der
Gemeinde Wangen
Seestrasse 2
8855 Wangen

Version: Januar 2025
Gültig ab: 01. Januar 2025
Version 002.5.2.S

Inhaltsverzeichnis

1.9	Steuerung von Anlagen und Geräten	3
1.9.3	Anwendung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen	3
1.9.4	Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand	3
2.1	Meldepflicht.....	3
3.3	Überspannungsschutz	3
6.2	Steuerleitungen	3
7.1	Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen Allgemeines.....	3
7.4	Fernauslesung	3
7.5	Standort und Zugänglichkeit	4
7.8	Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtung	4
7.10	Messeinrichtungen mit Stromwandlern.....	4
7.11	Verdrahtung der Messeinrichtung	4
9.2	Kompensationsanlagen.....	5
10.3	EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz.....	5
10.7	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5
12	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.....	5
Anhang 1:	Steuerleitungen	6
Anhang 2:	Montagehinweis Zählersteckklemmen 63A	7
Anhang 3:	Montagehinweis Zählersteckklemmen 80A/100A.....	8
Anhang 4:	Ansteuerung Ladestationen oder Ladenlagen	9
Anhang 5:	Ansteuerung weitere Anlagen	10
Anhang 6:	Installation für Fernauslesung und Steuerung	11
Anhang 7:	Verdrahtung Zählerfernauslesung (nur EV Altendorf AG)	12

Die ergänzenden Bestimmungen March ergänzen die WV CH 2021 mit betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen bzw. den Anschluss von elektrischen Installationen der aufgeführten Energieversorgungsunternehmen (EVU).

1.9 Steuerung von Anlagen und Geräten

1.9.3 Anwendung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen

Das EVU nutzt diese Anwendung nur für die Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand. Weitere Anwendungsarten werden separat geregelt.

1.9.4 Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand

Bei den folgenden Anlagen ist eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 4 und 5 einzubauen:

- Wärme- und Kälteanlagen (> 3.6kW)
- Widerstandsheizungen
- Wärmepumpen (> 3.6kW)
- Photovoltaikanlagen
- E-Ladestationen
- Batteriespeicher¹

2.1 Meldepflicht

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erfolgt die Bewilligung in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen.

3.3 Überspannungsschutz

Es wird empfohlen beim Anschluss an das Versorgungsnetz ein Überspannungsableiter vorzusehen. Bei Freileitungsanschlüssen sind Überspannungsableiter obligatorisch.

6.2 Steuerleitungen

Die Steuerleiter sind gemäss Anhang 1 zu bezeichnen.

Wird keine Steuerleitung verlegt, ist für spätere Erweiterungen ein Reserverohr vom Rundsteuerempfänger zu allen Unterverteilungen zu verlegen.

7.1 Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen Allgemeines

Die Demontagen und Montagen von Mess- und Steuerapparaten, vom Kunden initiierten Umbauten in bestehenden Anlagen, werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

7.4 Fernauslesung

Das CENELEC A-Band ist in Ländern mit CENELEC-Normierung ausschliesslich EVU und deren Lizenznehmern vorbehalten. Elektrische Steuerungen und Geräte in den Verteilnetzen dürfen das Frequenzband von 9-95kHz nicht stören und müssen gegen Signale aus diesem Frequenzband unempfindlich sein.

CENELEC-Band	Frequenzbereich	Nutzer
-	3 - 9 kHz	Energieversorger
A	9 - 95 kHz	Energieversorger
B	95 - 125 kHz	Kundenanlagen
C	125 – 140 kHz	Kundenanlagen
D	140 – 148.5 kHz	Kundenanlagen

¹ Nur EW Galgenen und EW Vorderthal

Von jedem Wasserzähler ist ein Steuerkabel Typ U72 1x4x0.5 zur Elektro-Zählerverteilung zu verlegen.²

Bei Sanierungen, Um- und Neubauten wird für die Fernauslesung, wie auch Steuerung der Anlage, eine Installation gemäss Anhang 6 verlangt.³

Für die Verdrahtung der Messeinrichtungen im Versorgungsgebiet der EV Altendorf AG muss zwingend der Anhang 7 berücksichtigt werden.

Die Kosten dafür trägt der Kunde.

7.5 Standort und Zugänglichkeit

Für alle Anlagen sind zwei zusätzliche Zählerplätze für den Netzbetreiber vorzusehen. Diese sind mit der Bezeichnung «Laststeuerung» und «Fernauslesung» zu kennzeichnen.

7.8 Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtung

Die Zählerplätze müssen nach Vorgaben der Richtlinie zur Wohnungsbeschriftung (Bundesamt für Statistik) bezeichnet werden.

Mit der Materialbestellung für Messeinrichtungen ist bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten ein Plan einzureichen, in dem die Messkreiseinheiten, die EWID (Wohnung) und die Bezeichnung der Zählerplätze ersichtlich sind.

Mehraufwendungen aufgrund falscher Bezeichnung werden dem Installateur in Rechnung gestellt.

7.10 Messeinrichtungen mit Stromwandlern

Stromwandler werden vom EVU geliefert und bleiben in dessen Eigentum. Im Niederspannungsbereich werden Stromwandler mit Bemessungsströmen von 300/5A, 800/5A und 1'500/5A eingesetzt.

Der Querschnitt der Leiter zwischen Messwandler und Zähler beträgt für den Strompfad 4mm².

Für die Stromwandlermessung ist ein zusätzlicher Zählerplatz vorzusehen.

7.11 Verdrahtung der Messeinrichtung

Bei Direktmesseinrichtungen mit Leiterquerschnitt bis 16 mm² müssen Zählersteckklemmen 63A, mit Leiterquerschnitt 25 mm² Zählersteckklemmen 100A montiert und angeschlossen werden. Plombierhauben sind in jedem Fall anzubringen.

Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Verdrahtung gemäss Anhang 2 und 3.

Zählersteckklemme Typ Hager bis 63A	E-No. 169 027 034
Zählersteckklemme Typ Hager bis 100A	E-No. 169 027 024 ⁴

² Ausgenommen EW Reichenburg und EV Altendorf AG

³ Ausgenommen EW Reichenburg, EW Galgenen und EW Innerthal

⁴ Für die EV Altendorf AG dürfen nur diese Zählersteckklemmen montiert werden.

9.2 Kompensationsanlagen

Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerkreise ist nicht zulässig.

Die Rundsteuerfrequenz kann man für das jeweilige EVU in der Tabelle entnehmen:

EW Innerthal	725 Hz	EW Galgenen	492 Hz
EW Reichen- burg	183 Hz	EW Lachen AG	492 Hz
EW Tuggen	425 Hz	EW Schübel- bach	183 Hz
EW Vorderthal	110 Hz	EW Wangen	492 Hz
EV Altendorf	492 Hz		

10.3 EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz

Wechselrichter von Photovoltaikanlagen müssen die Vorgaben der Branchenempfehlung einhalten und gemäss den darauf basierenden Ländereinstellungen Schweiz parametrisiert sein.

Die EEA sind für Steuerung, Regelung sowie Messung gemäss Branchenempfehlung zu realisieren. Es muss ein Leerrohr zwischen den Messeinrichtungen des VNB und dem Wechselrichter vorgesehen werden.

Steckerfertige PV-Kleinanlagen (Plug&Play PV- Anlagen) dürfen maximal 600W leisten, benötigen eine Konformitätserklärung gem. NEV Art.6, müssen hinter einem Fehlerstromschutzschalter Typ B angeschlossen sein und müssen dem VNB gemeldet werden. Nach der Anmeldung wird dem Kunden die Überschüssige produzierte Energie ohne Herkunftsnachweis vergütet.

10.7 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Das Gesuch für den ZEV muss min. 30 Tage vorher dem EVU eingereicht werden. Das Formular kann beim EVU angefordert werden.

12 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Ab drei Nutzungseinheiten am gleichen Anschlusspunkt wird ab der ersten Ladestation ein Lastmanagement und ein separater Verrechnungszähler für die gesamte Ladeinfrastruktur benötigt.⁵

Lastmanagement: Es muss ein intelligentes Ladesystem installiert werden. Das System muss über ein Lastmanagement verfügen das Leistungsspitzen verhindert und den Phasenausgleich sicherstellt.

Wer dem Gebot der Bewilligungspflicht (IA, TAG) zuwiderhandelt und Ladestationen ohne die erforderlichen Vorgaben einbaut, muss die Massnahmen erfüllen oder diesen Rückbauen. Die Kosten trägt der Eigentümer.

⁵ EW Schübelbach, EV Altendorf AG und EW Reichenburg verlangt keinen separaten Verrechnungszähler

Anhang 1: Steuerleitungen

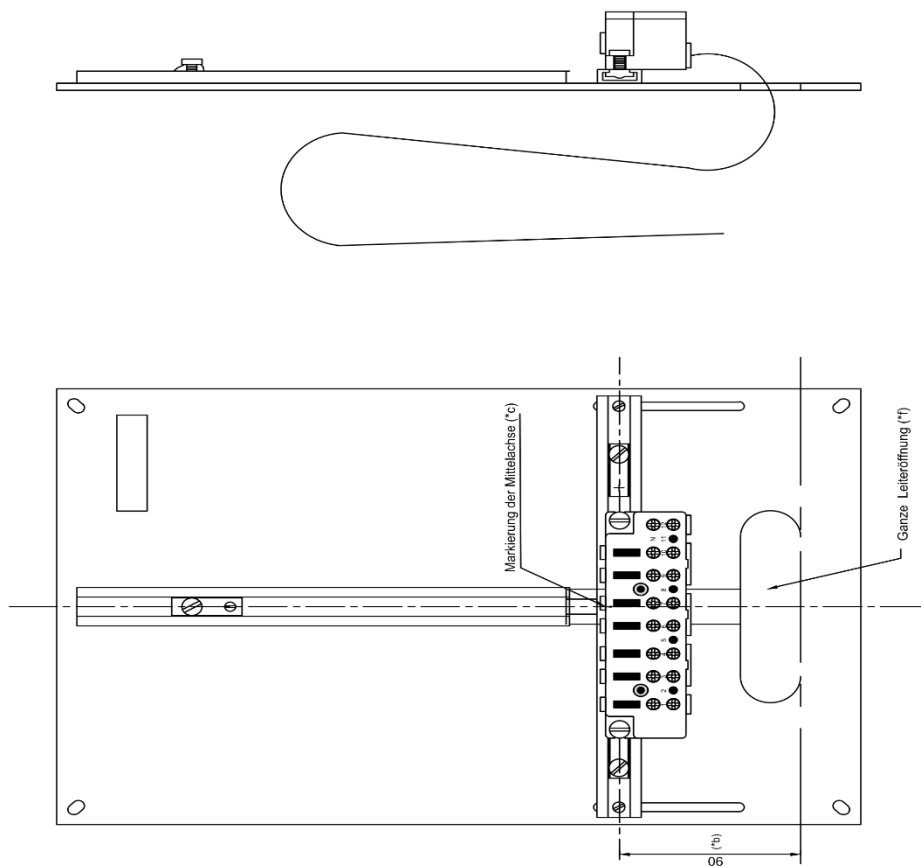
Den EVU wird die Nummerierung der Steuerleiter wie folgt festgelegt:

WV CH 2018 Ziffer 6.2	Funktion	Steuer- draht-Nr.	EV Altendorf AG Komm.-	EW Galge- nen Komm.-	EW Innert- hal Komm.-	EW Lachen AG Komm.-	EW Reichen- burg	EW Schübel- bach	EW Tuggen Komm.-Nr.	EW Wangen Komm.-Nr.	EW Vordert- hal Komm.-
	Steuerneutrallei- ter	N	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	*) Sperrung Waschmaschine /	N	Frei wählbar	Frei wählbar	X	X	X	X	X	X	X
	Boiler Tag	N							X	X	X
	Boiler Nacht	N							X	X	X
	Wärmepumpe	N							X	X	
	Notheizung Wär- menumpe	N							X	X	
	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	N							X	X	
	Erzeugungsanla- gen	N							X		
	Energiespeicher	N									
	Doppeltarif	N							X	X	X

*) Wird nicht mehr gesperrt.

Anhang 2: Montagehinweis Zählersteckklemmen 63A

Anhang 2



Bemerkung:

- a. 63A-Zählersteckklemmen nur bis 16mm² Leiterquerschnitt verwenden.
- b. Der Abstand zwischen unterkant Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateanschlüsse muss 90 mm betragen.
- c. Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateanschlüsse ausgerichtet sein.
- d. Ab 10 mm² Leiterquerschnitt ist für die Zählerklemmenverdrahtung Litze zu verwenden (Litzenanschlüsse immer mit aufgesprenten Hülsen ausführen).
- e. Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschleife vorzusehen.
- f. Es dürfen nur Platten mit ganzen Leiteröffnungen verwendet werden. Die Leiteröffnung darf weder einen Trennsitz noch Durchgangsloch aufweisen.

Zugelassenes Produkt:

- Hager Zählersteckklemme KJ30S

Montagehinweise der
63A-Zählersteckleiste
(bis max. 16 mm²)

Anhang 3: Montagehinweis Zählersteckklemmen 80A/100A

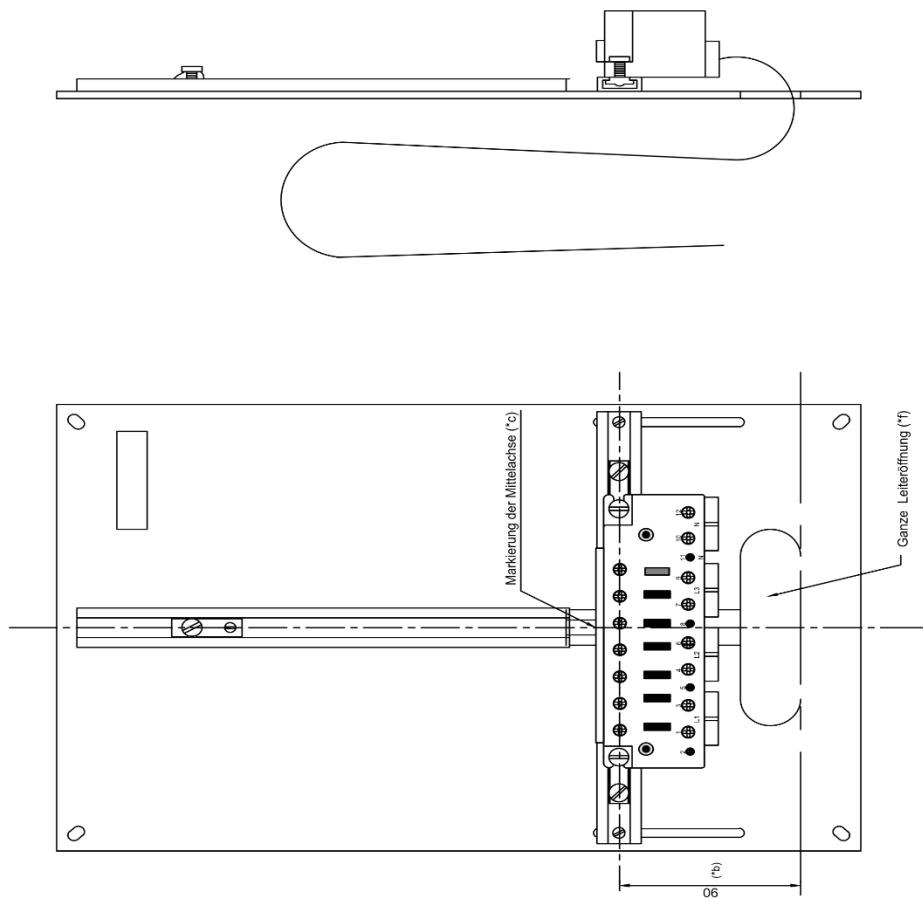
Anhang 3

Bemerkung:

- a. 80/100A-Zählersteckklammern nur für 25mm² Leiterquerschnitt verwenden
- b. Der Abstand zwischen unterkant Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparatschiene muss 90 mm betragen.
- c. Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparatschiene ausgerichtet sein.
- d. Für die Zählerklemmenverdrahtung ist Litze zu verwenden (Litzenanschlüsse immer mit aufgedrehten Hülsen ausführen).
- e. Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserve Schlaufe vorzusehen.
- f. Es dürfen nur Platten mit ganzen Leiteröffnungen verwendet werden. Die Leiteröffnung darf weder einen Trennsteg noch Durchgangslöcher aufweisen

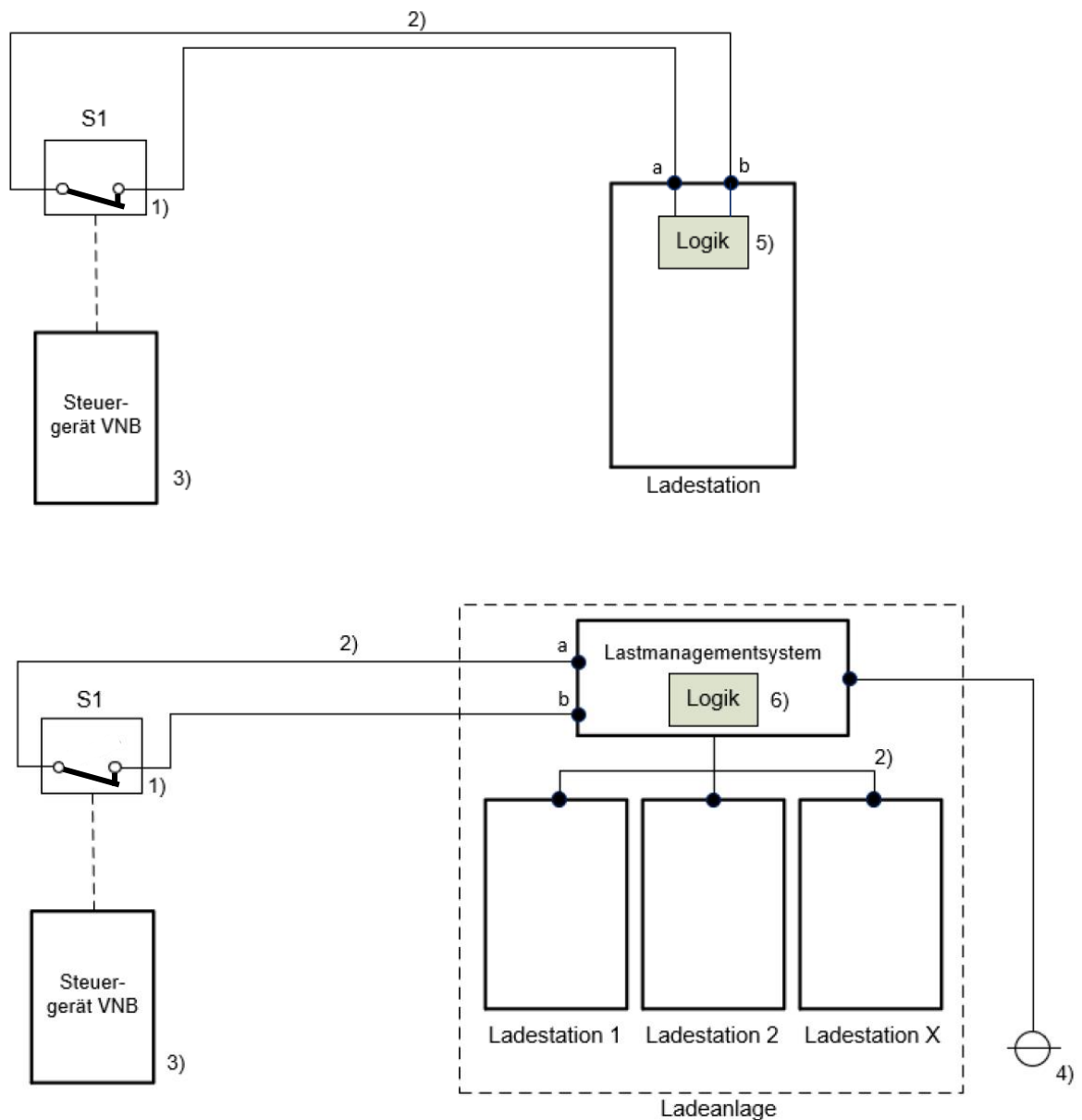
Zugelassene Produkte:

- Hager Zählersteckklemme KJ31CH01



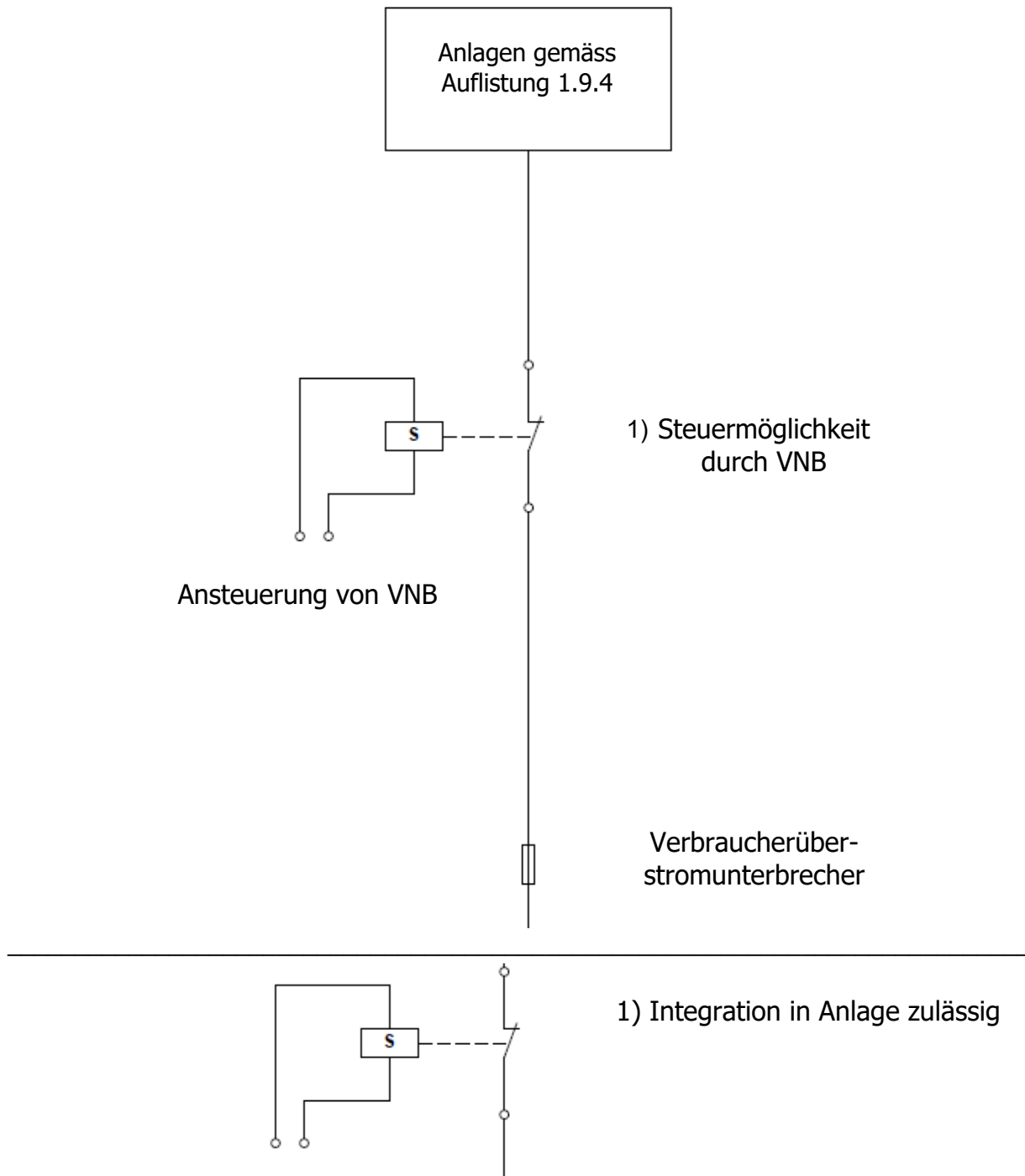
Montagehinweise der
80/100A-Zählersteckleuchte
(25 mm²)

Anhang 4: Ansteuerung Ladestationen oder Ladenlagen



- 1) Potenzialfreier Kontakt direkt im Steuergerät oder mittels Kuppelrelais
- 2) Schutzkleinspannung ab Ladestation (Fremdspannung)
- 3) Steuergerät des VNB
- 4) Stromwandler beim (Haus-)Anschlusspunkt
- 5) S1 – Öffner nicht angezogen: Anlage in Betrieb
- 6) S1 – Öffner angezogen: Anlage abgeschaltet

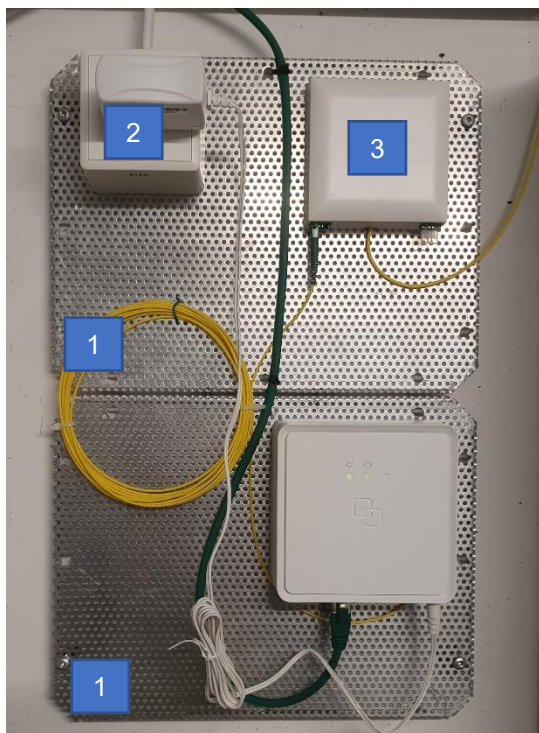
Anhang 5: Ansteuerung weitere Anlagen



Ausnahme EV Altendorf AG: nur bei EEA und E-Mobilität Öffner

Anhang 6: Installation für Fernauslesung und Steuerung

Ausführungsbeispiele:



Ausführungshinweis:

- Installation im selben Raum wie die HV realisieren
- Glasfaserkabel ab OTO bis und mit BEP (gespeist)
- AP T13 Steckdose ab HV gemessen ab Allgemein
- Installation kann auch in HV integriert werden

Materiallegende:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. Verstärkerplatte | E-No. 155 901 039 |
| 2. AP-Steckdose | E-No. 609 101 000 |
| 3. FTTH-Dose | E-No. X 200 136 |

(*) Beim EW Schübelbach wird keine Steckdose T13 verlangt

Anhang 7: Verdrahtung Zählerfernauslesung (nur EV Altendorf AG)

HV / Messung MFH

